

## Checkliste für das Klinikum Heidenheim Besucherselbstauskunft und -erklärung zu SARS-CoV-2

Besucherin/Besucher: \_\_\_\_\_  
(Name/Vorname)

- 1) Unterliege ich einer Absonderungspflicht wegen einer Corona-Infektion oder engem Kontakt zu einer infizierten Person?  Ja  Nein
- 2) Habe ich erhöhte Temperatur bzw. Fieber (> 37,5° Celsius)?  Ja  Nein
- 3) Habe ich neu aufgetretene Geschmacks- oder Geruchsstörungen?  Ja  Nein
- 4) Habe ich neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege, namentlich in Form von trockenem Husten?  Ja  Nein
- 5) Habe ich sonstige Erkältungssymptome?  Ja  Nein

**Sofern eine dieser Fragen mit JA zu beantworten ist, ist nach aktueller Rechtslage ein Besuch nicht gestattet.**

Zudem wird um Beachtung gebeten, dass der zeitgleiche Besuch durch maximal zwei Personen je Patientenzimmer möglich ist. In der Alarmstufe reduziert sich diese Zahl auf nur eine Person. Die Besuchszeiten sind auf eine Stunde zwischen 14:00 und 17:00 Uhr beschränkt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich nach den derzeitigen Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg und aufgrund der Besucherregelung der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH verpflichtet bin:

- die Klinik nur mit einem negativen aktuellen Corona-Test (= maximal 24 Stunden alter Antigen-Test oder maximal 48 Stunden alter PCR-Test) zu betreten
- während des gesamten Besuchs im Innenbereich der Klinik eine FFP2-Maske (oder KN95, N95 oder vergleichbarer Standard) zu tragen
- einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu nicht eng verwandten Personen zu wahren und
- mir bei Betreten der Klinik die Hände zu desinfizieren.

**Ich nehme zudem zur Kenntnis, dass die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen kann und dass vorsätzliches oder fahrlässiges Zuwiderhandeln eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.**

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH**  
Klinikum Heidenheim und Geriatriische Reha Giengen

Geschäftsführer  
René Bäerreiter  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Landrat Peter Polta

Gerichtsstand Heidenheim  
USt-IdNr.: DE248523564  
HRB 661959

**Schloßhastraße 100, 89522 Heidenheim**  
www.kliniken-heidenheim.de info@kliniken-heidenheim.de

Volksbank Heidenheim  
IBAN: DE19 6329 0110 0333 4970 07 BIC: GENODES1HHDH

Kreissparkasse Heidenheim  
IBAN: DE81 6325 0030 0000 8803 30 BIC: SOLADES1HHDH